

Editorial

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**,
Inhaber des Lehrstuhls
für Rechnungswesen
und Finanzierung an
der Universität Hohen-
heim in Stuttgart.
E-Mail: accounting@
uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener
Praxis, Leverkusen, und
Honorarprofessor an
der Westfälischen
Wilhelms-Universität,
Münster. E-Mail: gernot.
hebestreit@hebestreit-
consulting.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehr-
stuhlinhaber am Insti-
tut für Unternehmens-
rechnung und Wirt-
schaftsprüfung der Uni-
versität Linz sowie stellv.
Leiter der OePR (Österr.
Prüfstelle für Rech-
nungslegung), Wien.
E-Mail: roman.
rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr.
Thomas Senger,
Partner, Grant Thornton
Germany AG, Düssel-
dorf, Honorarprofessor
an der Heinrich-Heine-
Universität, Düsseldorf,
und Mitglied im IFRS
Advisory Council der
IFRS Stiftung, London.
E-Mail: thomas.senger
@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-
Feinberg**, Inhaberin
von Teitler Consulting,
Accounting + Commu-
nication, Zürich.
– verstorben –

Liebe Leserinnen und Leser,

//*Willkommen* zu Heft 1 der IRZ im neuen Jahr, in dem wir u.a. einen Blick auf den Dauerbrenner IFRS 18 werfen. Hand aufs Herz: Sind Sie schon IFRS 18 ready? Wenn nicht, wird es höchste Zeit! Die regulatorischen Neuerungen können erhebliche Auswirkungen auf die Finanzprozesse und -systeme haben, was einen guten zeitlichen Vorlauf mit strukturiertem Vorgehen verlangt. *Melanie Schunk, Stephanie Chadha, Jens Peter Müller* und *Alexander Rüschenbaum* zeigen einen beispielhaften Projektverlauf anhand von vier Phasen. Das Ziel: erfolgreiche, fristgerechte und v.a. revisionssichere Implementierung der neuen Regularien. Dafür muss das Projekt aktiv gesteuert werden. IFRS 18 ist erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, verpflichtend anzuwenden – retrospektiv unter Anpassung der Vergleichsperiode (i.d.R. das Geschäftsjahr 2026). Ausländische Unternehmen mit einem US-Listing müssen u.U. sogar zwei Vergleichsperioden veröffentlichen. Das Thema eilt also – und ist das Top-Thema im Januar!

Sind Sie IFRS 18 ready?

//*abgewogen*. Ggf. unterstützt KI bereits bei der Implementierung. Künstliche Intelligenz ist dabei, sich als treibende Kraft in nahezu allen Bereichen unseres Wirtschaftens zu etablieren. Auch im Controlling und Reporting bringen KI-gestützte *Business-Analytics*-Instrumente Vorteile. Doch Achtung! Es sollte wohlüberlegt abgewogen werden, sagen *Georg Schneider* und *Theresa Wittreich*, denn Unternehmen stünden bei der Entscheidung über die Implementierung von KI-Anwendungen u.U. vor einem Trade-Off aus besseren Informationen und den negativen Effekten einer verpflichtenden Weitergabe dieser nach außen. Während etwa die KI-Verordnung oder die DSGVO den Einsatz limitieren, wäre es künftig auch denkbar, dass rechtliche Rahmenbedingungen die Anwendung von KI erzwingen könnten. Stichwort: *Management Approach*! Die Autoren werfen einen präzisen Blick auf die komplexe Interaktion zwischen KI-gestützten *Business-Analytics*-Anwendungen und den einzuhaltenen Rechnungslegungsvorschriften. Dabei beleuchten sie Aspekte, die in der weitläufigen Diskussion noch nicht prominent zur Sprache gekommen sind. Ein lesenswerter Impuls!

//*auf dem Prüfstand*. Geopolitische Krisen, dämpfende Effekte aus dem Ukraine-Konflikt, Spannungen im Nahen Osten, US-amerikanische Zoll- und Außenhandelspolitik, Konjunkturschwäche – die Unternehmen hatten 2025 mit vielen wirtschaftlichen Belastungen zu kämpfen und in der Folge möglicherweise mit erhöhten Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückgängen des Nettoveräußerungswerts von Vorräten, Einschränkungen der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und vielem mehr. All diese Aspekte wird die ESMA in der kommenden Enforcement-Periode unter die Lupe nehmen. Und wie sieht es mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung aus, worauf blickt die BaFin besonders? Prägnant und fachkundig erklärt *Jens W. Brune* die zentralen Schwerpunkte des Enforcements 2026. Transparenz und Konsistenz stehen für die Enforcer im Vordergrund. *Mit diesem Ausblick wünschen wir ein glückliches neues Jahr 2026 voller Elan und Zuversicht!*

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion

IRZ